

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

26.1.1932 (No. 21)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung,
Eckstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfach:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. U. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, stanzweiser Forderung und Kontroversen fällt der Fall der Zeitung verbleibt, in bestmöglicher Weise oder nicht erachtet. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unerlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanwaltsregister für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wirtschaftsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Reform der kommunalen Rechnungsrevision

Von Diplombetriebswirt Dr. rer. pol. Karl Böhrer, Karlsruhe i. B.

IV. (Schluß)

Nicht minder wichtig wie die Frage der Unabhängigkeit ist die Frage der Qualifikation der Revisionsorgane. Der Schwerpunkt aller Revisionsarbeit bei den Gemeinden — und nicht nur bei diesen, sondern auch bei allen übrigen öffentlichen Körperschaften, beim Reich und bei den Ländern — liegt heute beim mittleren Revisionsbeamten. Daß die Revisionsabteilungen der Gemeinden und Städte, die Rechnungshöfe sowie die revidierenden Staatsaufsichtsbehörden meist akademisch gebildete Vorstände oder Mitglieder haben, ändert daran nichts, denn man weiß aus der Praxis, daß sie oft genug nur das Material aufgreifen, das den mittleren Revisionsbeamten bei der Prüfung auffällt, daß sie jedoch in den seltensten Fällen selbst in die Rechnung hineinschauen. Allerdings verschlägt das auch nicht viel, denn meist sind es „Murr-Turipfen“, von denen sich bekanntlich manche mit dem „Kleinlichen“ Revisionswesen nicht befremden können.

Es ist ganz klar, daß eine Reform des Revisionswesens nicht an der Personalfrage vorbeigehen kann. Mit der Umgestaltung der Revision zu einer Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung muß notwendigerweise wirtschaftswissenschaftlich geschultes Personal die Geschäfte übernehmen. Zur formalen Rechnungsprüfung und zu einfachen sachlichen Prüfungsarbeiten wird man auch weiterhin — schon aus Ersparnisgründen — den nichtakademischen Beamten verwenden, aber die wichtigeren Prüfungsarbeiten und die Wirtschaftsberatung können unmöglich der mittleren Beamenschaft überlassen werden. Damit soll den jetzigen Revisionsbeamten, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zweifellos ihr Bestes getan haben, durchaus nicht nahegetreten werden, man darf ihnen aber nicht Aufgaben übertragen, die sie ihrer ganzen Vorbildung nach einfach nicht erfüllen können. Wer heute in Wirtschaftsprüfung der Kommunen ein fachverständiges Urteil abgeben will, kann ein Studium der einschlägigen Disziplinen, wie sie eben nur an den Universitäten und Handelshochschulen gelehrt werden, nicht entbehren. Man kann beispielsweise keine wirtschaftswissenschaftlich maßgebende Meinung haben über die Bedingungen einer kommunalen Anleihe, über die Bilanz eines Erwerbsbetriebs, über Gebührentarife für Gas, Wasser, Strom, Straßenbahnen usw., über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kommunalsteuern, über die Geschäftspolitik kommunaler Selbstinstitute, über die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten einer Kommune in industrieller oder kommerzieller Richtung, über kommunale Bauplatzspekulationen und die vielen sonstigen Gemeinbewirtschaftungsfragen, wenn man die großen national-ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge nicht kennt, dem komplizierten Getriebe des Geld- und Kapitalmarktes und der Banken und Börsen nur laienhaft gegenübersteht, die theoretischen Grundlagen der Kalkulation und Bilanz nicht beherrscht, die tausendfältigen Einwirkungen der öffentlichen Finanzgebarung auf die Volkswirtschaft und die Einzelwirtschaften nicht überblickt, sich über Rentabilitäts- und Rationalisierungsprobleme u. dgl. kein eigenes Urteil bilden kann. In einer Zeit, in der größere Privatbetriebe teils freiwillig, teils gezwungen sich der wissenschaftlichen Wirtschaftsberatung bedienen, wäre es nicht zu verantworten, wenn die Kommunen auf die Vorteile einer Prüfung und Beratung durch Wirtschaftswissenschaftler noch weiterhin verzichten würden; sie würden sonst mit Recht den Vorwurf der Rückständigkeit und der ungenügenden Interessenwahrung des steuerzahlenden Volkes verdienen.

Es sei aber abschließend nochmals mit allem Nachdruck betont, daß eine Reform des kommunalen Revisionswesens diesen Namen nur dann beanspruchen kann, wenn sie die vorstehend dargelegten vier Grundvoraussetzungen erfüllt, nämlich

1. in materieller Hinsicht:
 - a) Ausbau der repressiven Rechnungsprüfung zu einer prophylaktischen Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung,
 - b) Berechtigung des Wirtschaftsprüfers, seinen Standpunkt im Gemeindeparlament zu vertreten,
2. in personeller Hinsicht:
 - c) richterliche Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, und
 - d) wirtschaftswissenschaftliche Vorbildung desselben.

Wird eines dieser wesentlichen Erfordernisse nicht oder nur unvollkommen erfüllt, so wird die Reform auf halbem Wege stehen bleiben und nur eine scheinbare Lösung sein.

* Siehe Nr. 18, 19 und 20 der „Karlsruh. Rtg.“

Letzte Nachrichten

Reparationskonferenz am 30. Juni?

Die englisch-französischen Verhandlungen

W.D. Paris, 26. Jan. (Tel.) Zu der gestrigen Unterredung des französischen Ministerpräsidenten Laval und des französischen Finanzministers mit dem englischen Botschafter Lord Tyrrell, berichtet der „Matin“, Lord Tyrrell habe Laval einen Textentwurf vorgelegt, der von dem englischen Schatzamtsdelegierten Lettich-Ross ausgearbeitet worden sei. Danach schlägt England nun vor, am 30. Juni mit Deutschland Verhandlungen aufzunehmen, in der Hoffnung, daß bis dahin die Währungs- und Wirtschaftslage sich genügend weiter entwickelt haben werden, um nützliche Verhandlungen zu erlauben.

Wie weiter gemeldet wird, sind gestern von England offenbar ganz bestimmte Forderungen, die über das Jahr Juli 1932 bis Juli 1933 hinausgehen, gemacht worden. Dem „Echo de Paris“ zufolge, halte man englischerseits an dem Vorschlag fest, daß die Reparationskonferenz im Mai oder Juni zusammenzutreten und eine Regelung vornehme, die sich mindestens auf eine Reihe von Jahren erstreckt. Was die Art dieser Regelung anbetreffe, so genüge es, so sagen, daß sie ein absolutes Moratorium, das heißt die Unterbrechung aller deutschen Zahlungen, umfassen solle, auch der, die das gegenwärtig in Kraft befindliche Hoover-Moratorium habe bestehen lassen. Wahrscheinlich seien weder Laval noch Lanning geneigt, diesen Plan anzunehmen, der in der Praxis die einfache Befreiung der deutschen Reparationen bedeuten würde, ohne Rücksicht auf das, was die Vereinigten Staaten hinsichtlich der Kriegsschulden tun oder nicht tun werden. Die Forderung dessen, was Frankreich zugehen könne, sei in einer Erneuerung des Hoover-Moratoriums einschließlich der darin enthaltenen Sicherungsbestimmungen für einen Zeitraum vom 1. Juli 1932 bis 1. Juli 1933 zu erblicken. Außerdem dürfe nach französischer Ansicht die Reparationskonferenz im Mai oder Juni bezüglich der Zukunft nicht über den Zeitpunkt von zwei Jahren vorwegnehmen.

Keine englisch-französische Einigung

W.D. London, 26. Jan. Zur gestrigen Pariser Unterredung zwischen dem britischen Botschafter in Paris und den französischen Ministern will „Times“ wissen, daß dabei die Auffassungen der beiden Regierungen sich etwas genähert hätten. Im Gegensatz hierzu meldet „Daily Telegraph“ aus Paris, anscheinend hätten sich weder die französische noch die britische Regierung vom Fled gerührt. Die britische Regierung bestreite nach wie vor auf einem absoluten Moratorium ohne Rücksicht auf die Haltung Amerikas. Andererseits betrachte die französische Regierung das Hoover-Moratorium als das äußerste Zugeständnis, das sie Deutschland machen könne. Die Zusammenkunft zwischen Laval und Macdonald werde schwerlich in dieser Woche stattfinden.

Dr. Girdeler über Autarkie

Die Notwendigkeit des Preisabbaues

W.D. Berlin, 26. Jan. (Priv.-Tel.) Der Reichskommissar für Preisüberwachung, Dr. Girdeler, sprach in der Geschäftsführerkonferenz der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels über sein Amt und seine Ziele. Der Preisabbau — so führte er aus — sei hier der Ecksaft für eine Währungsentwertung, wie sie England und die nordischen Staaten durchgeführt haben, um so auf eine andere Preisbasis zu kommen. Die Not im eigenen Lande dränge jedes Volk zur Selbsthilfe. Deshalb sei ein dämonischer Zug zur Autarkie vorhanden, dem sich niemand ganz entziehen könne. Länder mit hoher Industrieentwicklung müßten aber selbst bei größter Pflege des Innenmarktes eine solche Autarkie mit einem starken Rückgang der Lebenshaltung bezahlen. Darum gelte es, alles vorzubereiten, um den mit Sicherheit in wenigen Jahren eintretenden Rückschlag der Enttäuschung aufzufangen. Seine Tätigkeit erstreckte sich auf die verschiedenen Elemente der Preisbildung, von der Erzeugung bis zum Absatz an den letzten Verbraucher. Es heiße: arbeiten, sparen, Kapital neu zu bilden.

Dr. Girdelers Ausführungen über die Autarkie unterstrich dann das Vorstandsmitglied der Hauptgemeinschaft, Dr. Tiburtius, der gleichfalls betonte, daß die Autarkie keinesfalls zu einer gemolten Entwicklung erhoben werden dürfe. Er schilderte die Wirkungen der Notverordnung auf Preise, Inflation und Kreditfähigkeit der deutschen Wirtschaft und erklärte, ein niedrigeres Preisniveau sei nur möglich, wenn auch die Einkaufspreise und Kosten des Einzelhandels zurückgeführt würden. Zum Regemännchen Projekt erklärte Dr. Tiburtius weiter, es trage gefährliche Tendenzen einer Preissteigerung in sich.

Vom Völkerbundsrat

W.D. Genf, 26. Jan. (Tel.) Der Völkerbundsrat hielt heute vormittag nur eine kurze Sitzung ab. Er nahm die Berichte einiger technischer Organe zur Kenntnis. Der Rat befaßte sich gestern nachmittags mit dem chinesisch-japanischen Konflikt. Der Vorsitzende Paul Boncour richtete an die japanischen und chinesischen Vertreter den Appell, sich sofort mit ihren Regierungen in Verbindung zu setzen, damit den Ereignissen in Schanghai, wo die Japaner mit Landung drohen, Einhalt geboten werde.

*Das neue Stillhalteabkommen

Das Stillhalteabkommen, das jetzt zwischen den Vertretern ausländischer Gläubigerbanken und den Mitgliedern des deutschen Schuldnerausschusses in Berlin zustande gekommen ist, stellt zweifellos einen finanzpolitischen und moralischen Erfolg für Deutschland dar. Das bisherige Stillhalteabkommen wird nach dieser neuen Übereinkunft um ein Jahr verlängert. Es bezieht sich auf alle kurzfristigen, ausländischen Verbindlichkeiten deutscher Banken und deutscher Handels- und Industrieunternehmen, und zwar auch auf die erst nach dem 1. März 1932 während der Dauer des neuen Abkommens fällig werdenden Verbindlichkeiten. In dem Abkommen ist die Möglichkeit einer Kürzung der Kredite um 10 Prozent ab 1. März vorgezogen.

Die ganzen Verhandlungen in Berlin standen im Zeichen eines erfreulichen Verständnisses für die außerordentlich schwierige Situation der deutschen Wirtschaft. Und der Bericht der ausländischen Bankiers, mit welchem das neue Abkommen der Öffentlichkeit übergeben wird, legt beredtes Zeugnis von dieser Tatsache ab. Er wird so zu einem der wirksamsten Instrumente in unserem Ringen mit Frankreich. Ein Teil der Pariser Presse hat das auch sogleich ganz richtig erkannt. Ein Pariser Blatt schreibt bereits davon, daß dieser Bericht jetzt schon die „Opposition“ darstelle gegen die eventuellen wirtschaftlichen und finanziellen Sanktionsmaßnahmen, die Frankreich unter Umständen Deutschland gegenüber anwenden könnte.

Es ist klar, daß eine solche Sanktionspolitik der ganzen Tendenz dieses Berichts glatt ins Gesicht schlagen würde. Denn, was Deutschland auch nach der Einsicht der Bankiers der ganzen Welt gebraucht, ist eine pflegliche Behandlung, ist ein verständnisvolles Entgegenkommen, ist ein ruhiges und vertrauensvolles Zuwarten in Verbindung mit Maßnahmen, die uns und unsere Wirtschaft helfen können. Eine Politik bewußter Schädigungen ist jedenfalls mit dem Geist dieses Berichts völlig unvereinbar.

Und das alles um so mehr, als der Bericht ausdrücklich feststellt, daß die deutsche Regierung, die deutsche Wirtschaft und das gesamte deutsche Volk die allergrößten Anstrengungen gemacht haben und noch machen und die schwersten Opfer bringen, um sich unter Verhältnissen, wie sie bisher noch nie erlebt worden sind, zu behaupten. Das ist eine Erklärung, deren moralischer Wert sehr hoch veranschlagt werden muß. Und nicht minder gilt das von dem anderen Satz des Berichts, daß die in den letzten Jahren Deutschland gegebenen Kredite im wesentlichen durchaus wirtschaftlich angelegt worden sind. Der ausländische Geldgeber großen und kleinen Formats hat also nicht die geringste Veranlassung, anzunehmen, daß sein Geld in Deutschland für nutzloses Zeug verpulvert wurde. Und, wo in ganz bestimmten Bezirken des öffentlichen Lebens in den letzten Jahren tatsächlich die und da zu üppig gewirtschaftet worden ist, da hat schon die tiefingreifende, auf dem Grundsatz äußerster Sparsamkeit aufgebaute Finanzreformpolitik Brünnings für Remedur gesorgt.

Ausdrücklich stellt auch der Berliner Bericht des privaten Gläubigerausschusses fest, daß nunmehr alle Geminnisse für eine gesunde Entwicklung der Wiederaufbaukräfte des deutschen Wirtschaftskörpers beseitigt werden müssen, und daß dies nicht ohne ganz bestimmte positive Maßnahmen der Regierungen und Völker möglich sein werde. So lehnt sich der Bericht eng an den des Basler Sonderausschusses an. In mancher Beziehung geht er in der Formulierung noch über ihn hinaus. Handelte es sich doch in Berlin um einen Ausschuss von Privatleuten, denen in der Befundung ihrer Ansichten keine Fesseln amtlicher Natur auferlegt sind. Deutlich war ja schon der Basler Bericht, aber dieser neue Bericht ist eben noch deutlicher. Es kommt nur darauf an, ob Frankreich hören will oder nicht. Für Reparationszahlung und für Sanktionsmaßnahmen ist im Rahmen einer Politik, wie sie dieser Bericht empfiehlt, jedenfalls kein Platz.

Das Büro der Sozialistischen Internationale sah am Montag in Köln unter dem Vorsitz Vanderveldes eine Entschliessung, in der von den sozialistischen Parteien die Ausübung eines Druckes auf Regierungen und Parlamente zur Lösung der Kriegsschulden-, Reparations- und Abrüstungsfrage gefordert wird.

Die Antwort des Reichskanzlers an Hitler

Der Wortlaut

Im Nachstehenden geben wir die Antwort des Reichskanzlers Dr. Brüning an den Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, im Wortlaut wieder, nachdem wir bereits in den letzten Nummern kurze drucklich übermittelte Auszüge gedruckt haben. Das Schreiben des Reichskanzlers lautet:

„Sehr geehrter Herr Hitler!

In Ihrem Auftrage überreichte mir am 18. d. M. der Reichstagsabgeordnete Goring Ihre Denkschrift, in der Sie Ihre Ablehnung meiner Anregung eines verfassungsändernden Reichsgesetzes, betreffend die Verlängerung der Amtszeit des Herrn Reichspräsidenten, darlegen. Da Sie aus Gründen, mit denen ich nichts zu tun habe, Ihre Denkschrift veröffentlicht, sehe ich mich genötigt, meine Antwort gleichfalls der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Sie begründen Ihre Haltung mit verfassungsrechtlichen und mit politischen Bedenken.

Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken sind unbegründet. Sie gehen von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus. Es hat sich niemals, wie Sie meinen, um ein „Aufheben“ der Weimarer Verfassung gehandelt. Niemals ist davon die Rede gewesen, daß der „verfassungsmäßig niedergelegte Hergang der Wahl des Reichsoberhauptes“ verlassen werden sollte.

Meine Absicht ist vielmehr von vornherein dahin gegangen, wie es Ihnen gegenüber klar zum Ausdruck gebracht ist, die Amtsdauer der geschäftlichen Gestalt des jetzigen Herrn Reichspräsidenten aus Gründen des Gesamtwohles des deutschen Volkes um eine gewisse Zeit im Wege der Gesetzgebung zu verlängern. Die Frage, ob eine derartige Verlängerung der Amtsdauer des Herrn Reichspräsidenten verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt, ist selbstverständlich von der Reichsregierung geprüft worden, bevor mit Ihnen in Verbindung getreten wurde. Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist die Verlängerung der Amtsdauer durch ein verfassungsänderndes Gesetz zulässig. Das ergibt sich aus Artikel 76 der Reichsverfassung. Der ausdrücklich bestimmt, daß und in welchen Formen die gesetzgebenden Körperschaften die Verfassung ändern können. Der Satz: „Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden“, ist allgemein gefaßt und es ist kein Grund ersichtlich, warum nicht in den Formen des verfassungsändernden Gesetzes von der Regelung des Artikels 43, Abs. 1 der Reichsverfassung, wonach das Amt des Reichspräsidenten sieben Jahre dauert, im Einzelfall sollte abgewichen werden können. Am ein solches verfassungsänderndes Gesetz, das übrigens die Bestimmungen des Art. 43, Abs. 1 der Reichsverfassung, über die Amtsdauer des Reichspräsidenten als solche bestehen lassen würde, handelte es sich, und nicht, wie Sie in Vertennung der Rechtslage anzunehmen scheinen, um eine „Wahl“ des Reichspräsidenten durch den Reichstag, durch die der Reichspräsident den „wechselnden Zufällen parlamentarischer Majoritäten ausgeliefert werden würde“. Die grundsätzliche Bestimmung des Art. 41, Abs. 1 der Reichsverfassung, wonach der Reichspräsident vom ganzen deutschen Volk gewählt wird, würde also durch ein Gesetz, wie es die Reichsregierung im Auge hatte, in keiner Weise berührt, geschweige denn „aufgehoben“ werden. Es geht auch deshalb fehl, wenn Sie meinen, daß man bei einer bloßen Verlängerung der Amtsdauer im Wege der Gesetzgebung folgerichtig auch ein Recht des Reichstags, den Reichspräsidenten abzusetzen, anerkennen müßte.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß zum Zustandekommen eines Reichsgesetzes die Beschlußfassung des Reichstags allein genügt, und daß bei einem verfassungsändernden Gesetz, wie es hier in Frage gestanden hätte, nicht nur dem Reichspräsidenten, sondern auch dem Reichsrat das Recht zustanden haben würde, das vom Reichstag beschlossene Gesetz zum Vollständig zu stellen.

Ihre politischen Argumente muß ich als unsachlich zurückweisen; während meine Anregung in der Präsidenschaftsfrage ausschließlich von nationalen, überparteilichen Gesichtspunkten diktiert war, halten Sie mir eine ausschließlich von Ihren parteipolitischen nationalsozialistischen Gesichtspunkten gelebte, in allgemeinen Wendungen sich ergebende Darstellung der deutschen Nachkriegsentwicklung entgegen. Diese Darstellung geht an den wichtigsten Vorgängen dieser Zeit vorbei. Ich bedauere dieses Nachspiel unserer einer großen nationalen Aufgabe gewidmeten Aussprache, muß aber zur Steuer der Wahrheit Ihren Theorien durch den Hinweis auf die Tatsachen entgegenstellen.

Sie behaupten, meine Anregung in der Präsidenschaftsfrage habe letzten Endes die Erhaltung des „heutigen Systems“ bezweckt. Dieses „System“ habe in 18jähriger planmäßiger Regierungsarbeit Deutschland zum Ruin geführt. Nur die Über-

windung dieses „Systems“ verspreche innere Gesundung und außenpolitische Erfolge. Deshalb müßten Sie sich meiner Anregung verweigern.

Ich muß es ablehnen, mit Ihnen in eine Diskussion über Schlagwortbegriffe einzutreten. Wer den Ernst einer schweren Aufgabe völlig erkennt, wird niemals seine Zustimmung zu einem Schlagwort nehmen.

Vom vaterländischen Standpunkt aus muß ich es auffällig finden, daß Sie die Hauptursache der deutschen Not auf parteipolitische Verhältnisse zurückführen. Nach fast allgemeiner Auffassung ist der Versailler Vertrag mit seiner politischen und wirtschaftlich-finanziellen Ungerechtigkeit und Unvernunft der entscheidende Grund unserer deutschen Not und zum großen Teil auch der Weltnot.

Alle deutschen Wiederaufbauversuche wurden dadurch immer wieder zerstückt, die deutsche Währung erschüttert und schließlich die Einheit des Reiches selbst bedroht. Wenn das Reich gerettet wurde, so ist das nur geschehen durch das Zusammenstehen aller deutschen Volksgenossen ohne Unterschied der Parteien.

Sie gehen an diesem wesentlich durch außenpolitische Verhältnisse geschaffenen Sachverhalt ebenso vorbei, wie Sie die heutige deutsche Wirtschaftsnote vom Standpunkt Ihrer Parteideologie als kurzweilig und von Ihnen bekämpften „System“ zur Last legen. Auch an diesen Tatsachen gehen Sie vorbei.

Eine ungeheure Wirtschaftskrise hat, wenn auch in verschiedenem Ausmaße, die meisten Länder der Erde erfaßt. Sachkundige Männer aller Länder haben sich über die Ursachen dieser Krise geäußert und führen sie auf gewaltige Strukturveränderungen zurück, die die Weltwirtschaft durch den Krieg selbst und seine Folgererscheinungen erfahren hat. Die industriell fortgeschrittenen Länder trifft diese Krise am härtesten durch die Gefahr der Arbeitslosigkeit. Das unter diesen Ländern Deutschland am härtesten erfaßt wurde, ist die Folge davon, daß der deutsche Wirtschaftskörper durch die Blutzugleistungen des Versailler Vertrags in seiner eben gekennzeichneten langjährigen Handhabung sowie durch die Reparationsleistungen in seiner Widerstandskraft besonders geschwächt war.

Ich muß Sie deshalb davor warnen, diese Dinge ausschließlich von Ihrem parteipolitischen Gesichtspunkte aus darzustellen. Auch eine Reichsregierung, die eine Ihrer Auffassung entsprechende Zusammenfassung hätte, stünde vor den genannten wirtschaftlichen Tatsachen und müßte auf dem Wege weiterarbeiten, der von mir geleiteten Regierung durch eben diese Tatsachen aufgezwungen worden ist. Wenn Sie im übrigen meine Anregung in der Präsidenschaftsfrage als ein Produkt der Angst des „Systems“ vor dem Nationalsozialismus bezeichnen, so können Sie damit meine Mitarbeiter und mich nicht treffen.

Durch das Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten auf unsere Kräfte gestellt, tun wir nach besten Kräften unsere Pflicht. Wir kennen nur ein Ziel:

Die Rettung des Vaterlandes aus seiner großen Not. Über unsere Erfolge steht jedem das Urteil frei. Unser gutes Gewissen aber lassen wir uns von niemand bestreiten. Es gibt uns die Kraft, ohne Furcht den Weg zu gehen, den es uns vorschreibt.

Wir scheuen daher auch das Urteil des deutschen Volkes über unsere Maßnahmen nicht.

Wenn Sie die von Ihnen gewünschte Befestigung des „herrschenden Systems“ als einen außenpolitischen Gewinn bewerten zu sollen glauben, so muß ich Ihnen die Verantwortung für diesen Angriff auf eine Regierung, die alle Kraft an die Befestigung der Lage des deutschen Volkes in den kommenden Verhandlungen zu setzen entschlossen ist, überlassen. Es muß Ihnen bekannt sein, wie die ganze Arbeit dieser Regierung von dem Primat der Außenpolitik beherrscht wird. Sie werden aber nicht leugnen wollen, daß der außenpolitische Erfolg durch die Geschlossenheit bedingt ist, mit der die Nation hinter ihren Unterführer steht. Ich kann nur bedauern, daß Sie selbst in dieser kritischen Lage nicht die Folgerung aus dieser Wahrheit ziehen, die sich von selbst ergibt.

Wenn Sie zum Schluß meine Fühlungnahme mit Ihnen als dem Führer einer, wie Sie sagen, jahrelang verfeindeten Partei vom Gesichtspunkt der Moral aus beanstanden, so kann ich Ihnen nur erwidern, daß es nicht das erste Mal war, daß ich mit Ihnen politische Probleme besprach, und daß es andererseits sich für mich selbst verstand, daß ich mich in einer die ganze Nation tief bewegenden Frage auch mit dem Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei unmittelbar in Verbindung setzte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(gez.) Dr. Brüning.

Die litauische Diktatur in Memel

Ein Beschluß des memelländischen Landtags

WTB. Memel, 26. Jan. (Tel.) Der memelländische Landtag hat gestern abend den von dem Gouverneur gegen das Direktorium des Memelgebietes unternommenen Vorstoß mit Erfolg abgewiesen. „Das Memelland hat bekanntlich Autonomie, die ihm vom Völkerbund „garantiert“ wurde und im Landtag ein starkes Mehrheitsverhältnis gegenüber dem Großlitauenum. Der Gouverneur hatte in einem Schreiben nachzuweisen versucht, daß die Organe des Memelgebietes mit deutschen Stellen Verhandlungen gepflogen hätten, die ihre Kompetenz überschritten. Präsident Büttcher erklärte dazu, daß seine Reise nach Berlin keinerlei politischen Charakter getragen habe, und daß von „keinerlei Verhandlungen“ durchaus nicht die Rede sein könne. Die Mehrheitspartei des Landtags wies darauf hin, daß man in Berlin nur ein Abgabengebiet für landwirtschaftliche Produkte hätte schaffen wollen. Aus bestimmten Gründen aber werde diese Angelegenheit aufgehoben. Ein Mißtrauensantrag der großlitauischen Abgeordneten gegen das Direktorium wurde abgelehnt.

Der Generalsekretär des Völkerbunds, Drummond, soll zum Rücktritt entschlossen sein.

Volkszählung in Polen. Es liegen nun die amtlichen Angaben über die Ergebnisse der in Polen durchgeführten Volkszählung vor. Polen hat insgesamt 31 927 773 Einwohner. Gegenüber 1921 ist die Bevölkerung um 5 069 581, also um 19,9 Proz. gestiegen. Fünf Städte, und zwar Katowisz, Czestochowa, Bromberg, Lublin und Sosnowitz haben mehr als 100 000 Einwohner, so daß Polen jetzt insgesamt (mit Warschau, Lodz, Bismarck, Posen, Krakau und Wilna) elf Städte mit über 100 000 Einwohnern zählt.

Die Aufhebung des Jesuitenordens in Spanien. Der Präsident der Republik unterzeichnete das Dekret, durch das die Aufhebung des Jesuitenordens verfügt wird. Die Mitglieder des Ordens dürfen künftig weder in Gemeinschaft noch einzeln in Spanien leben und der weltliche Ordensbesitz wird beschlagnahmt.

Die öffentliche Verschuldung

Nach den Berechnungen in „Wirtschaft und Statistik“ betrug die Gesamtverschuldung von Reich, Ländern und Gemeinden am 31. März 1931 rund 24 Milliarden Reichsmark. Selbst bei Entrechnung der etwa 2,7 Milliarden Reichsmark betragenden Verschuldung der reinen öffentlichen Unternehmungen und Zweckverbände ist der gegenwärtige Schuldenstand niedriger als vor dem Kriege, denn damals betrug er rund 32 Milliarden Mark. Dagegen ist die jährliche Zinslast um rund 400 Millionen Reichsmark größer als vor dem Kriege.

Von der gegenwärtigen Gesamtschuld entfallen 1,34 Milliarden Reichsmark auf das Reich, 2,17 Milliarden Reichsmark auf die Länder, 0,64 Milliarden Reichsmark auf die Hansestädte und 9,98 Milliarden Reichsmark auf die Gemeinden. Seit dem Jahre 1928 sind weitestens am stärksten die Schulden der Großstädte gestiegen; sie weisen nämlich eine Zunahme von rund 97 Prozent auf. Die Verschuldungsmaßnahmen haben sich bisher bei den Gemeinden nur wenig ausgewirkt können. In der Zeit von März 1930 bis März 1931 hat die kurz- und mittelfristige Inlandschuld der Gemeinden und Gemeindeverbände nur um 14,2 Millionen abgenommen. Die gesamte Auslandschuld der Gemeinden beträgt nur etwa 8 vom Hundert der Neuverschuldung.

Entpolitisierung der Schulen. Reichsinnenminister Brüning hat, nachdem er bereits vor einiger Zeit mit den Innenministern der Länder Fühlung genommen hatte, die Kultusminister der Länder zum nächsten Sonntag zu einer Konferenz in das Reichsinnenministerium eingeladen. Es sollen die Frage der Entpolitisierung der Schulen und die damit im Zusammenhang stehenden Probleme erörtert werden.

Beschlagnahme der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“. Das Stuttgarter Volksgerichtspräsidentium teilt mit: Die Nummer 18 der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ vom 23. Januar 1932 ist auf Grund der ersten und zweiten Notverordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen wegen Anreiz zum Angehörigen gegen Gesetz und rechtsgerichtete Verordnungen beschlagnahmt worden.

Die Durchführung der Notverordnung

Aus der Praxis des Preiskommissars

In Verhandlungen des Reichspreiskommissars mit der Metallwarenindustrie ist bestimmt worden, daß Preisstatistiken, die vor dem 31. Dezember 1931 gedruckt worden sind, einen Aufdruck erhalten müssen, aus dem für das Publikum die in- zwischen eingetretene Senkung der Listenpreise ersichtlich ist.

Der Reichspreiskommissar hat festgestellt, daß nach Auflösung der Preisbindungen in der Emailwarenindustrie die Preise unter dem Druck des Konkurrenzkampfes dauernd gesunken sind. Um zu erreichen, daß die von der Emailwarenindustrie in der letzten Zeit durchgeführte Preisentwertung der Konsumenten zugute kommt, wird die für Emailgeschirre bestehende Brutto-Preisliste zurückgezogen, um statt dessen eine Konsumentenliste mit bereinigten Preisen herauszugeben. Die Listen werden in allen einschlägigen Geschäften zur Auslage kommen.

Der Fassbiergroßhandel hat beschlossen, ab 1. Februar 1932 über die von den Brauereien vorzunehmende Preisentwertung hinaus seine jeweils drück festgesetzten, allgemeinen, am 8. Dezember 1931 geltenden Zirkularpreise für eingeführte inländische (sog. echte) Biere weiter um eine Reichsmark je Hektoliter zu senken.

Was geschieht mit den 45 000 Ofter-Abiturienten?

Die Überfüllung der akademischen Berufe

Im Anschluß an eine Konferenz im Reichsinnenministerium, die sich mit der Frage der beruflichen Eingliederung der an Oftern zur Entlassung kommenden Abiturienten beschäftigte, wurde über die Lösungsmöglichkeiten dieses brennenden Problems Bericht erstattet.

Rund 45 000 Abiturienten werden Oftern die höheren Schulen verlassen. Schon jetzt gibt es schätzungsweise 40–60 000 stellungslose Akademiker. Andererseits werden bei Zugrundelegung von 370 000 berufstätigen Akademikern in Deutschland in normalen Zeiten jährlich höchstens 10–12 000 Stellen frei. Voraussetzlich werden also in nächster Zeit für jeden freierwerbenden Posten 2 bis 3 Anwärter zur Verfügung stehen, nicht gerechnet die bereits stellenlosen Akademiker. Diese erschütternden Zahlen und Tatsachen zwingen dazu, die Abiturienten vor dem Studium zu warnen, besonders gilt dies für weibliche Personen. Die Zahl der Studentinnen ist gegen 3700 im Jahre 1918/19 auf jetzt rund 20 000 angewachsen.

Ein Aufruf der „Eisernen Front“

Die Reichsregierung der „Eisernen Front“ wendet sich in einem Aufruf an alle deutschen Männer und Frauen freierwilliger Gesinnung, mitzukämpfen für „Volksträfte gegen Diktatur, für soziale Gerechtigkeit, für wirtschaftliche Gesundung, für außenpolitische Freiheit, Frieden und Völkerverständigung und wider alle Feinde der demokratischen Republik.“ Die „Eiserne Front“ will nicht eine Partei sein, so heißt es in dem Aufruf. Sie bestrebt aus den Einheiten des Reichsbanners, den Arbeiterportieren und den freiwillig geminteten Gewerkschaftlern. Ihr Sinn gelte der drohenden Freiheit des deutschen Volkes. Eine unerhörte Krise habe die deutsche Wirtschaft schwer erschüttert, Millionen der besten deutschen Arbeiter seien in dieser Zeit der Not willen herrschtschlichte Leute die Rechte eines freien Staatsbürgers tauben. Am Hitlerismus habe sich diese wirre Zeit einen gewalttätigen Gehgen gegeben. — Die Reichsregierung der „Eisernen Front“ erklärt, die „Eiserne Front“ müsse in allen Bezirken des Reiches bis zum 21. Februar formiert sein.

Kurze Nachrichten

Reichsbahn und Tribüne. Zu einer von Münchener Blättern verbreiteten Meldung über einen angeblichen französischen Plan, die Abtretung der Deutschen Reichsbahn zu verlangen und sie für Rednung der Tribünengläubiger auszubenten, wird in Berlin erklärt, daß ein solcher Plan der Reichsregierung nicht vorliegt, über ein derartiges Ansuchen auch nicht verhandelt werden würde.

Wiedereinführung der Steuer-Verzugszuschläge. Wie aus dem Reichsfinanzministerium mitgeteilt wird, wird in den nächsten Tagen eine neue Verordnung ergehen, in der die Steuer-Verzugszuschläge vom 1. Februar ab wieder eingeführt werden. Sie sind im Gegenjatz zu den alten Verzugszuschlägen auf 1 1/2 Proz. halbmönatlich festgesetzt worden.

Redeverbot gegen Goebbels. Der Berliner Polizeipräsident hat gegen den nationalsozialistischen Abg. Dr. Goebbels Redeverbot erlassen.

Geheimrat Dr. v. Frey. In Würzburg ist Geheimrat Prof. Dr. med., Dr. phil. h. c. Max v. Frey, der seit 32 Jahren an der Universität den Lehrstuhl für Philosophie inne hatte, im 80. Lebensjahr gestorben.

Der deutsche Gesandte protestiert in Kowno. Der deutsche Gesandte in Kowno, Kozah, hat bei der litauischen Regierung Protest gegen einen überall litauischer Studenten auf die „Deutsche Buchhandlung“ in Kowno am 21. d. M. erhobenen und Bestrafung der Schuldigen verlangten.

Keine Regierungsbeteiligung der NSDAP in Hessen. Der Gauleiter der NSDAP in Hessen, Landtagsabgeordneter Lens, lehnte in einer Rede die Beteiligung seiner Partei an der Regierungsbildung entschieden ab, bis die NSDAP allein die Macht haben werde.

Der Danziger Volksentscheid. Der von den Kommunisten beantragte und von der Sozialdemokratie unterstützte Volksentscheid zur Auflösung des Danziger Volkstages ist gescheitert. Es wurden insgesamt abgegeben: 77 109 Stimmen, davon mit Ja 75 331 Stimmen. Wahlberechtigt waren 228 044. Zum Gelingen des Volksentscheides hätte die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmen müssen, das sind 114 022.

Aleine Chronik

Im Saaga-Prozess in Frankfurt a. M. kann die Beweisaufnahme als geschlossen gelten. Der Erste Staatsanwalt beabsichtigt, am 8. Februar mit seinen Plädoyers zu beginnen.

In Frankfurt a. M. hat die Kriminalpolizei drei Schüler höherer Lehranstalten festgenommen, die seit Wochen Autodiebstähle begangen haben. Sie unternahmen mit den gestohlenen Wagen Schwarzfahrten und ließen die Wagen dann in irgendeiner abgelegenen Gasse stehen.

Wegen des Zusammentreffens bei Mostau, bei dem 68 Personen ums Leben kamen, wurden die Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 1 1/2 bis 10 Jahren verurteilt.

In einem Bergwerk im Rhodden-Tal in Südwales wurden in der vergangenen Nacht durch eine Explosion 10 Bergleute getötet. Von den 90 im Schacht befindlichen Bergleuten konnten 20 gerettet werden. Man befürchtet, daß die bisher nicht geborgenen sechs Bergleute nicht mehr am Leben sind. In weiteren Meldungen wurden bereits 10 Todesopfer geborgen. Ein Retter erlief einer Gasvergiftung.

Badischer Teil

Bekämpfung des Krebses

Dank dem Opferwillen der badischen Bevölkerung, war es dem Badischen Landesverband zur Bekämpfung des Krebses möglich, aus dem Sammlungsertragnis der im November 1930 durchgeführten „Radiumspende“ die zur Behandlung der Krebskranken zunächst dringend nötige Radiummenge (720 mgr.) zu beschaffen...

In welchem Maße die Ausgaben für praktische Fürsorge (Krankenhausbehandlung, Bestrahlung, Ernährungsbeihilfen, Pflegerie usw.) angewachsen sind, geht aus der ständig steigenden Antragsziffer hervor; diese betrug im Jahre 1931 384 gegenüber 285 im Vorjahre.

Der Stand des Rheinbrückenbaues in Mannheim

Die Arbeiten am Rheinbrückenbau Mannheim-Ludwigshafen schreiten rüstig vorwärts. Der Eisenbau ist bis auf ein kleines Endstück am Ludwigshafener Ufer fertiggestellt und wird bis Anfang Februar wohl vollendet sein.

Landwirtschaftliche Tagung in Bruchsal

Der aus dem Badischen Pflanzengüterverein hervorgegangene Badische Pflanzengüter- und Saatbauverein hielt in Bruchsal seine achtundzwanzigste Generalversammlung ab.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, Saatgüterdirektor Köhnenkatt, Straßensheim, gab Geschäftsführer Dr. Sieber, Käfertal, einen Tätigkeitsbericht. Dem Verein gehören heute an 74 tätige Mitglieder, drei Saatbauorganisationen und etwa 20 fördernde Mitglieder.

Der Nachmittag brachte eine öffentliche Versammlung, die von Landwirten der Bruchsaler Gegend sehr stark besucht war. Der geschäftsführende Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. v. Engelberg, hielt einen Vortrag, in dem er ein Bild der agrarpolitischen Lage entwarf.

Saatgüterdirektor Köhnenkatt behandelte die Selbsthilfsmöglichkeiten des Landwirts innerhalb seines Betriebes in der jetzigen Notlage.

Badische Landes-Gesüßelgelausstellung in Mannheim. Die als Wanderausstellung alljährlich in Baden stattfindende Landes-Gesüßelgelausstellung fand diesmal in Mannheim statt.

Tagung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes. Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes am Mittwoch, den 27. Januar in Karlsruhe wird der vom erkrankten Generalsekretär Prof. Dr. Wehle von der Technischen Hochschule einen Vortrag halten, und zwar über das Thema: Die Krise des Geldes und ihre Folgen und Anforderungen für die Landwirtschaftlichen Arbeitgeber.

Freigabe des Unterrichts an Fastnacht 1932

Der Minister des Kultus und Unterrichts erließ an die Aufsichtsstellen und Leiter der dem Staat unterstellten Schulen einen Rundschreiben wegen der Unterrichtsregelung am Fastnachtdienstag.

Danach bleibt die Unterrichtsregelung wiederum auf den Nachmittag dieses Tages beschränkt. Wo sich historische Gebräuche im Sinne der Bekanntmachung des Innenministers (Zulassung althergebrachter, historischer Kostüme) an einem anderen Tage (Donnerstag vor Fastnacht bis Fastnachtmontag) abspielen, kann der freie Nachmittag auf diesen Tag verlegt werden.

Der Weiterbau der Neuen Universität in Heidelberg

Die Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und der Stadt Heidelberg wegen der Errichtung des letzten Flügels des Universitätsneubaus sind, wie der „Kfz.“ berichtet wird, soweit vorgechritten, daß für das Frühjahr mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden kann.

Aber die Unterbringung von Post und Oberrealschule, die auf dem Gelände des Neubaus bisher standen, ist jetzt eine Einigung erzielt worden, die nur noch der Genehmigung der Stadtverwaltung bedarf. Danach soll die Schule für die nächsten Jahre in die Lehrerbildungsanstalt verlegt werden, die zur Zeit geschlossen ist; wenn späterhin die Lehrerbildungsanstalt die Räume wieder braucht, wird der Staat in einem anderen Gebäude Ersatz schaffen.

Aus der badischen Industrie

Das Basaltwerk Hohenstoffeln stillgelegt. Mit Beginn dieses Jahres sollte das Basaltwerk Hohenstoffeln bei Singen seinen Betrieb stilllegen.

Gemeinderundschau Senkung städtischer Tarife

In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat Weinheim beschlossen, den Gaspreis von 18 auf 16 1/2 Pf per Kubikmeter, den Lichtstrompreis von 40 auf 37, den Kraftstrompreis von 25 auf 23 Pf pro Kilowattstunde zu senken.

Die Elektrizitätsgesellschaft Tübingen, die ihren Abnehmern, soweit sie erwerbslos sind, schon seit längerer Zeit den Strom zum halben Preise liefert, hat jetzt auch für die Kurzarbeiter, soweit die wöchentliche Arbeitsdauer weniger als drei Tage beträgt, mit gewissen Einschränkungen hinsichtlich der Verbrauchshöhe, dieselbe Vergünstigung zuteil werden lassen.

Der Stadtrat Freiburg beschloß, die Mieten für die der Stadt gehörenden Wohnungen um 10 Proz. zu senken. Die Zinsen für städtische Baudarlehen sollen von 8 auf 7 1/2 Prozent gesenkt werden, ebenso werden die Gebühren für Müll, Kanal- und Straßeneinigung gesenkt, der Gaspreis um 2, also insgesamt um 8 Prozent, ermäßigt.

Der Stadtrat Bilingen hat beschlossen, den Gaspreis für Haushalte und Gewerbe um 1 Pf. pro Kubikmeter zu senken und auch den Tarif für Großverbraucher entsprechend zu ermäßigen.

Nachdem die Gas- und Elektrizitätsversorgungsgesellschaft m. b. H. Singen, an der die Stadtgemeinde Singen mit über 50 Prozent beteiligt ist, schon zu Beginn des Jahres 1931 eine Gaspreiserhöhung um 1 Pf. pro Kubikmeter vorgenommen hatte, ermäßigt sie jetzt für den Januar-Verbrauch den Preis um weitere 2 Pf.

Nach der Mannheimer Rathauswahl. Verschiedentlich ist die Auffassung vertreten worden, daß nach dem ergebnislosen Verlauf der letzten Bürgerausschreibung in Mannheim der Oberbürgermeister h. h. v. der Stadtrat auf Grund der Artikel 10 und 11 der badischen Haushaltsnotverordnung vom 9. Oktober das Recht habe, die nicht erledigten Vorlagen, Gebührenentlastungen usw., von sich aus in Kraft zu setzen.

Freiburger Etatsfragen. Der Stadtrat Freiburg beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit dem Haushaltsplan für 1931. Dabei wurde festgestellt, daß die Reichsüberweisungssteuern, die 1.648.800 RM. erbringen sollten, um mindestens 287.000 RM. hinter dem Soll zurückbleiben.

500.000 RM. städtisches Defizit in Karlsruhe. In einer Unterredung teilte Oberbürgermeister Dr. Jinter dem Vertreter der „Bad. Presse“ mit, daß sich das neue Defizit im städtischen Haushaltsjahr auf etwa 500.000 RM. beziffert.

Aus der Landeshauptstadt

Badische Lichtspiele - Konzertihaus. „Erzherzog Alexanders erste Liebe“ betitelt sich eine Handlung, die in einem ungarischen Städtchen spielt. Dabei gerät er an die Schwester eines Arztes, deren Bruder sich schüßend vor sie stellt.

Wegen groben Unfalls gelangen ein verheirateter 25 Jahre alter Dentist und ein gleichaltriger lediger Kaufmann zur Anzeige, weil sie in der Nacht zum Dienstag in der Karlsruher Straße als Angehörige gegnerlicher, politischer Parteien in einer Streiterei durch Handgreiflichkeiten die Ordnung störten.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Dienstagmorgen: In der Rheinebene hat sich der Nebel gestern den ganzen Tag über gehalten. Heute früh liegt er als Hochnebel in 500-700 Meter Höhe. Darüber herrscht noch wolkenloses Wetter. Das kontinentale Hochdruckgebiet hat sich inzwischen westwärts verdrängt; sein Kern lag mit 785 Millimeter heute über England.

Wasserstände: Badshut 198 minus 4, Babel 3 plus 2, Schusterinsel 57 unbenannt, Rheinweiler 170 minus 2, Rehl 207 minus 1, Maxau 379 minus 10, Mannheim 268 minus 4, Caub 201 minus 8 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

ld. Heidelberg, 25. Jan. Dem „Heidelb. Tagbl.“ zufolge wurden im Jahre 1931 beim Amtsgericht Heidelberg 26.000 Zahlungsbefehle erlassen, von denen etwa 13.000 zu Zwangsvollstreckungen geführt haben.

Dr. Baden-Baden, 25. Jan. Geheimrat Freiherr von Neff tritt zum 1. Februar in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß fand in der Badanstaltenkommission eine feierliche Abschiedsfeier statt. Dabei ergriff Ministerialrat Krüderger vom Innenministerium das Wort, um namens des Ministers, des Ministerialdirektors und in seinem eigenen Namen dem Scheidenden Dank und Anerkennung für die großen Verdienste auszusprechen.

ld. Freiburg, 25. Jan. Nach einer Mitteilung der Verwaltung der Neuen Kliniken sind in der 1. und 2. Klasse der medizinischen und chirurgischen Klinik zur Zeit sämtliche Betten belegt, in der 3. Klasse 70-80 Prozent der verfügbaren Betten.

Dr. Freiburg i. Br., 25. Jan. Die Arbeiten im Sternwachtunnel an der Südtalbahnlinie sind soweit gefördert worden, daß noch für diese Woche mit dem Durchstoß des Tunnels zu rechnen ist. Eine Strecke von etwa 50 Metern ist noch abzutragen. Die Arbeiten, die in letzter Zeit außerordentlich stark gefördert worden sind, um den etwa 320 Meter langen Tunnel zu vollenden, wurden von beiden Seiten aus durchgeführt.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

Table with columns: City, 26. Januar, 25. Januar. Rows include Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New York, Paris, Schweiz, Wien, Prag.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 23. Januar 1932 hat sich in der dritten Januarwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 183,6 Millionen auf 4196,0 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 6,3 Millionen auf 405,9 Millionen Reichsmark verringert.

Zahlungseinstellung in Vörsch. Die Bankkommandite Grether & Co., eine der wenigen noch bestehenden oberbadischen Privatbankfirmen, hat am Montag die Zahlungen eingestellt und ihre Schalter geschlossen.

Gläubigerversammlung Bankhaus Vogt Nachf. E. Vogt, Bonndorf. Eine Sonntag nachmittag in Bonndorf abgehaltene Versammlung des in Zahlungsschwierigkeiten befindlichen Bankhauses Arthur Vogt Nachf. (Inh. E. Vogt) stimmte grundsätzlich einem gerichtlichen Liquidationsvergleich zu und wählte einen Gläubigerausschuss, der die weiteren Schritte beraten soll.

England zahlt Kredite zurück. Wie Savas berichtet, wird die Bank von England am 1. Februar den Rest der Kredite zurückzahlen, die ihr am 1. August von der Federal Reservebank und der Bank von Frankreich bewilligt worden waren.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 4

Bezug: Vierteljährlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichspfennig zugüglich Porto vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

26. Januar 1932

Die Bezüge der außerplanmäßigen badischen Beamten

Bekanntlich sind durch das badische Notgesetz vom 9. Juli 1931 — GGBl. S. 247 — die Bezüge der außerplanmäßigen Beamten, und namentlich der ledigen, außerordentlich beschnitten und in einer geänderten Vergütungsordnung seinerzeit neu festgestellt worden. Gegen jene Maßnahme erhoben sich zahlreiche Beschwerden, in denen wegen der erheblichen Kürzung der Bezüge, insbesondere von den ledigen, älteren außerplanmäßigen Beamten wegen des gänzlichen Wegfalls des Wohnungsgeldzuschusses Klage geführt wurde. Auf die größere Notlage wurde von den verheirateten älteren außerplanmäßigen Beamten sowie von solchen hingewiesen, die noch mittellose Angehörige zu unterstützen hätten, schließlich traten auch die schwerkriegsbeschädigten, die wegen Kürzung ihrer Renten durch die Bestimmungen der Reichsnoteverordnung vom 6. Juni 1931 zum Teil schwer getroffen worden waren, mit der Bitte um Verbesserung hinsichtlich ihrer Bezüge hervor. Den vorgetragenen Wünschen konnte eine gewisse Berechtigung nicht aberkannt werden, so daß der Herr Finanzminister nach genauer Prüfung der Sachlage und im Benehmen mit den übrigen Herren Ministern sich zu einer Erleichterung in der Anwendung des Notgesetzes auf Grund von § 51 der Befolgsordnung entschloß, die ab 1. August 1931 in Kraft trat.

Die damals getroffenen Bestimmungen haben inzwischen weitere Erläuterungen und Ergänzungen erfahren, auch sind namentlich wegen der Kürzungen zufolge der letzten Reichsnoteverordnung für die außerplanmäßigen Beamten besondere Bestimmungen getroffen worden, so daß es erwünscht erscheint, über den Stand der Vorschriften, wie sie seit 1. Januar 1932 hiengegen gelten, rüchläufigen Aufschluß zu gewinnen.

Die außerplanmäßigen badischen Beamten gliedern sich nunmehr nach der Regelung ihrer Bezüge in nicht weniger als sechs Gruppen.

1. Außerplanmäßige, am 10. Juli 1931 verheiratet gewesene Beamte, die an diesem Tag bereits in das 11. Vergütungsdiensjahr eingetreten waren (also 10 Vergütungsdiensjahre hinter sich hatten): sie beziehen ihre vor dem 1. August 1931 gewährte Grundvergütung solange weiter, bis diese Vergütung nach den neuen Vergütungsvorschriften durch anfallende laufende Zulagen erreicht ist.
2. Schwerkriegsbeschädigte außerplanmäßige Beamte: sie beziehen ohne Rücksicht auf ihr Dienstalter die vor dem 1. August 1931 gewährte Grundvergütung solange weiter, bis diese Vergütung nach den neuen Vergütungsvorschriften durch anfallende laufende Zulagen erreicht ist. Eine weitere Verringerung für sie besteht darin, daß für sie die Änderung des § 5 Abs. 2 des Befolgsgesetzes durch das Notgesetz vom 9. Juli 1931 überhaupt nicht gilt (zeitlich unbeschränkt), d. h. es wird ihnen bei der ersten planmäßigen Anstellung die im außerplanmäßigen Beamtenverhältnis bei derselben Dienstlaufbahn zwischen dem Beginn des Vergütungsdiensalters und der ersten planmäßigen Anstellung liegende Zeit, soweit sie fünf Jahre, bei Versorgungsanwärtern vier Jahre übersteigt, auf das Befolgsdiensalter angerechnet.
3. Die dritte Gruppe umfaßt die am 10. Juli 1931 verheiratet gewesenen außerplanmäßigen Beamten, die damals weniger als 10 Vergütungsdiensjahre hatten und Kinderzuschlag oder Kinderbeihilfe beziehen: sie erhalten ihre vor dem 1. August 1931 gewährte Grundvergütung bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1931 (also bis einschließlich 31. März 1932). Falls hierher zählende außerplanmäßige Beamte erst nach dem 1. August 1931 infolge Geburt eines Kindes in den Genuß eines

Kinderzuschlags gelangen, so beziehen sie ebenfalls die vor dem 1. August 1931 gewährte (höhere) Grundvergütung, und zwar vom Tag des Bezugs des Kinderzuschlags an, also vom ersten Tag des Monats, in den die Geburt des Kindes fällt.

4. Außerplanmäßige Beamte, die Versorgungsanwärter sind, erhalten vom 1. August 1931 an die Bezüge eines Versorgungsanwärters während der Probezeit (75 v. H. des Anfangsgrundgehalts einschließlich Wohnungsgeldzuschuss).
5. Am 10. Juli 1931 ledige außerplanmäßige Beamte, die auf Grund gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung mittellose Angehörige unterstützen und denen deshalb auf Grund von § 56 des Einkommensteuergesetzes vom Finanzamt eine Ermäßigung der Einkommensteuer zugestanden worden ist: sie erhalten einen Wohnungsgeldzuschuß in Höhe von zwei Drittel des für verheiratete außerplanmäßige Beamte zuständigen Wohnungsgeldzuschusses bis einschließlich 31. März 1932. Auf Grund besonderer Zusage des Herrn Finanzministers im Landtag anlässlich der Verhandlungen über das Notgesetz vom 9. Juli 1931 erhalten diejenigen ledigen außerplanmäßigen Beamten, welche noch nicht in den Genuß des ermäßigten Wohnungsgeldzuschusses gelangten, vom 1. Oktober 1931 an 30 v. H. des Wohnungsgeldzuschusses, der ihnen vor dem 1. August 1931 gewährt worden ist. Ist ein solcher Beamter in die planmäßigen Bezüge vorgerückt und mit seiner Grundvergütung infolge Änderung durch das Notgesetz in einen niedrigeren Grundvergütungsgrad zurückgefallen, für den ein niedrigerer Wohnungsgeldzuschuß gilt, so erhält er auch nur 30 v. H. dieses niedrigeren Wohnungsgeldzuschusses.
6. In der letzten Gruppe befinden sich alle diejenigen außerplanmäßigen Beamten, die keinerlei Voraussetzungen nach Ziffer 1—5 geltend machen können: auf sie finden die Bestimmungen des Notgesetzes vom 9. Juli 1931 uneingeschränkt Anwendung. (Schluß folgt.)

Reichsarbeitsminister Stegerwald zur Gehalts- und Lohnpolitik

In einem Interview, das der Reichsarbeitsminister dem Chefredakteur des Wolffschen Telegraphenbüros gewährt hat, führte Dr. Stegerwald u. a. aus:

„Nun wird mir als Arbeitsminister schon seit längerer Zeit sowohl in Beamten- wie in Gewerkschaftskreisen in der Gehalts- und Lohnpolitik eine Haltung unterstellt, die mit den Tatsachen im schroffsten Widerspruch steht. Wahr ist folgendes: Ich war im Jahre 1927 Gegner von Art und Ausmaß der damaligen Befolgsordnungspolitik und habe mich in den Jahren 1929/30 dafür eingesetzt, daß die Beamten entweder mit einer Gehaltskürzung bedacht oder an der Krisenfürsorge für die Opfer der Arbeitslosen beteiligt werden müßten. Mit den beiden Befolgsordnungen in der Notverordnung vom Juni und Dezember d. J. habe ich gar nichts zu tun, weder als Kritiker noch als Einseitiger. Vielleicht glauben mir die Beamten folgende nüchterne realpolitische Erwägung: Leihen wir uns die Arbeiterdeputation, es müsse nochmals kräftig an die Beamtengehälter herangegangen werden. Ich gab ihr zur Antwort: Bildet euch doch nicht ein, daß eine wesentliche Kürzung der Beamtengehälter (Zweidrittel aller Beamten sind unter Beamte) ohne Rückwirkung auf die Löhne in der Privatwirtschaft bleiben wird und bleiben kann... Nach der Reichstagswahl im September 1930 stellte sich heraus, daß die Staats der öffentlichen Hand in 1931 nicht in Ordnung zu bringen waren ohne eine Senkung der Beamtengehälter. Die rüchläufige amtliche Lohn- und Gehaltspolitik hat also nicht ihren Aus-

gangspunkt genommen bei den Schiedssprüchen der Schlichtungsinstanzen in der Privatwirtschaft, sondern ist zwingend durch die unabweisbaren öffentlichen Zustände der öffentlichen Hand. So steht es auch jetzt wieder.“

Aber noch ein anderer Satz aus dem Interview verdient besonders festgehalten zu werden, nicht nur wegen der Erläuterung der oben behandelten Zusammenhänge, sondern wegen einer anderen Feststellung, die gerade aus dem Munde Dr. Stegerwalds besonders schwer wiegt: „Nun kann man aber bei Beamten die Gehälter nicht teilweise unter das Friedensgehalt von 1913 herabsenken, bei den Reichs-, Länder-, Gemeinde-, Reichspost- und Reichsbahnarbeitern, bei den Berg- und Hüttenleuten die Löhne wesentlich herabsenken und im übrigen alles beim alten lassen.“

Stegerwald gibt also zu, daß durch die neue Notverordnung die Beamtengehälter teilweise unter das Friedensgehalt von 1913 herabgesetzt werden.

Diese Ankerungen Stegerwalds dürften in der Beamtenenschaft Aufsehen erregen. Widerlegen sie doch die bisher allgemein vorherrschende Ansicht, daß sich der Reichsarbeitsminister mit der beamtenfeindlichen Stimmung identifiziert, die in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften zu den wiederholten Anrufen nach einer Kürzung der Beamtengehälter geführt hat. Bei aller Gegnerschaft gegen die Befolgsordnungsänderung von 1927, zu der er sich auch in diesem Interview wieder bekennt, tritt Stegerwald ausdrücklich für die Forderung christlicher Arbeitervertreter entgegen, daß man kräftig an die Beamtengehälter herangehen solle, indem er auf die engen Wechselbeziehungen zwischen Beamtenbefolgsordnung und allgemeinem Lohnniveau hinweist.

Nähtung für die Versorgungsanwärter mit Uebergangsgeldern

Die Zivilversorgung in der Notverordnung vom 23. Dezember 1931

Der vierte Teil der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 23. Dezember 1931 enthält wichtige Bestimmungen für die Zivilversorgung und die Versorgungsanwärter. In den §§ 1 und 2 des Artikels 1 werden Einberufungen von Versorgungsanwärtern verfügt.

Artikel 2 bestimmt, daß die Kosten der getrennten Haushaltsführung bei Versorgungsanwärtern, die der Wehrmacht und dem Reichsdienstverhältnis entstammen, in Zukunft unter der Bezeichnung „Abwesenheitszuschuß“ aus Reichsmitteln gezahlt werden.

Die Artikel 3 und 4 bringen wichtige Änderungen des Wehrmachtversorgungsgesetzes und der Anstellungsgrundsätze. Nach Artikel 3 verlieren in Zukunft Versorgungsanwärter, die eine Einberufung in eine Beamtenstelle ablehnen oder sich innerhalb der ihnen gestellten Frist nicht erklären, ihre Uebergangsgeldern.

Alle Versorgungsanwärter müssen also nun ernsthaft ihre bestehenden Vorkerfahrungen daraufhin prüfen, ob sie auch bereit sind, die ergehenden Einberufungen diese anzunehmen. Besteht diese Absicht nicht in allen Fällen bestehender Vorkerfahrungen, dann müssen die Behörden schleunigst gebeten werden, diese Vorkerfahrungen zu streichen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen verfügt der Artikel 5 der Notverordnung, daß alle Versorgungsanwärter, die Uebergangsgeldern beziehen, bis zum 31. Januar 1932 den Behörden, bei denen sie vorgemerkt sind, mitzuteilen haben, welches Versorgungsamt die Uebergangsgeldern zahlt. Bei Neubeurteilung von Versorgungsanwärtern muß das Bewerbungsgehalt die gleichen Angaben enthalten. Wenn diese Angaben fehlen, wird der Versorgungsanwärter nicht vorgemerkt.

Brauereigesellschaft vormals F. Moninger, Karlsruhe

Bilanz per 30. September 1931

Aktiva:	
Immobilienkonto	3 097 004,—
Maschinenkonto	150 000,—
Mobilienkonto	191 000,—
Kassakonto	76 000,—
Fuhrparkkonto	65 000,—
Kassakonto	46 601,82
Effektenkonto	384 958,23
Debitoren und Bankguthaben	2 696 677,21
Vorrätekonto	603 817,14
	7 310 958,40
Passiva:	
Aktienkapitalkonto	3 400 000,—
Vorzugsaktien	5 000,—
	3 405 000,—
Reservefondskonto	400 000,—
Spezial-Reservefondskonto	150 000,—
Defizitfondskonto	150 000,—
Hypothekenkonto	643 999,—
Obligationenkonto	57 700,—
Dividendenkonto (verfallene, noch nicht eingelöste Dividenden)	1 324,80
Steuerkonto (noch nicht fällige Steuern)	272 952,05
Kreditorenkonto	1 994 885,09
Gewinn- und Verlustkonto	
a) Bruttoertrag	61 217,25
b) Bruttoüberschuß 1930/31	418 851,71
c) Abschreibung	244 971,50
	173 880,21
	7 310 958,40

Gewinn- und Verlustkonto per 30. September 1931

Soll:		Haben:	
Abreibungen:			
Immobilienkonto	77 434,27		
Maschinenkonto	38 803,99		
Mobilienkonto	70 206,54		
Kassakonto	25 079,—		
Fuhrparkkonto	33 447,70		
	244 971,50		
Reingehalt			235 097,46
			480 068,96
Haben:			
Gewinnvortrag 1929/30		61 217,25	
Betriebsüberschuß 1930/31		418 851,71	
		480 068,96	

Nach Beschluß der heute stattgehabten Generalversammlung wird der Dividendenschein Nr. 42 der Stammaktien unserer Gesellschaft mit 20,— RM abzüglich 10% Kapitalertragssteuer an der Gesellschaftskasse oder bei den hiesigen Bankhäusern seit 2. Hamburger, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Karlsruhe, Strauß & Co., von heute an eingelöst.

Karlsruhe, den 16. Januar 1932. 2.684

Der Vorstand.

Brauereigesellschaft vormals G. Moninger, Karlsruhe

In der am 16. Januar 1932 stattgehabten ordentlichen Generalversammlung wurde Herr Kommerzienrat Karl Moninger in Karlsruhe zum Aufsichtsratsmitglied gewählt. Ausgeschieden sind die Herren Bauat a. D. Karl Freyß in Karlsruhe und Kommerzienrat Richard Sell in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 21. Januar 1932.

Der Vorstand.

B. 633. Karlsruhe. Über das Vermögen der Firma Ernst Kählerath, Buch-, Papier- u. Schreibwarenhandlung in Karlsruhe, Gabelsbergerstr. 1, wurde heute vormittag 8½ Uhr das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet. Verkünderung von Vermögensständen nur mit Zustimmung der Vertrauensperson. Vertrauensperson ist: beid. Bücherrevisor Moritz Geisler in Karlsruhe, Kreuzstraße 3. Vergleichstermin ist am Mittwoch, den 24. Februar 1932, vormittags 11 Uhr vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 2. Stock, Zimmer Nr. 150. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens

nebst Anlagen, sowie das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Karlsruhe, den 22. Januar 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 4.



Badisches Landestheater

Mittwoch, 27. Januar 1932
* A 16. (Rittschmiede)
Ab.-Gem. 101—200 und 1001—1100

Im weißen Röhl

Singspiel v. Ralph Venafsky

Dirigent: Schwarz

Spielleitung: Herz

Mitwirkende:

Blasi, Genter, Janz, Seibert, Seiting, Müllich, Brand, Ernst, Gemmede, J. Gröhinger, Göder, Hospach, Kainbach, Koeble, Luther, Wehner, P. Müller, Prüiter, Hölzer, G. Gröhinger, Jung, Kilian, Kleinbus, Kuhn, Lindemann, Meher, S. Müller, Nagel, Sonntag

Anfang 19

Ende 22

Preise D 0,90—5,70 RM

Do 28.1. Napoleon oder Die hundert Tage. Fr. 29.1. Othello. Sa 30.1. Neu einstudiert: Der Widerspenstigen Zähmung. So 31.1. Lohengrin. Im Hofgerichts- Der Vetter aus Dingsda.

Wichtige Neuerscheinung für tabakbauende Gemeinden: Maßnahmen zur Förderung des Inlandtabakbaues

von
Oberlandwirtschaftsrat
Dr. Franz Meisner

140 Seiten. Mit 15 photographischen Abbildungen. Preis 3,20 RM. VERLAG G. BRAUN, KARLSRUHE I. B.

INHALT:

Vorwort

I. Einleitung

1. Die Auffindung des Tabaks. 2. Der Tabakbau in Deutschland. 3. Das Tabakgewerbe in Deutschland

II. Hauptteil

Maßnahmen zur Verbesserung des Inlandtabakbaues

1. Die Tabakarten und Tabaksorten im Inlandbau. 2. Die Anbauverfahren des Deutschen Inlandtabakbaues. 3. Die Bedeutung des Bodens im Inlandtabakbau. 4. Fruchtfolge und Bodenbearbeitung. 5. Düngungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität. 6. Züchterische Maßnahmen. 7. Versuche zur Gewinnung frühreifer Tabakserträge. 8. Förderungsmaßnahmen auf dem Felde bis zur Ernte. 9. Einfluß des Witterungsverlaufes auf die Qualität der Tabake. 10. Beschädigungen und Krankheiten des Tabaks auf dem Felde. 11. Ernte und Aufbereitung unter Berücksichtigung der Erhaltung und Verbesserung der Qualität. 12. Versuche mit dem amerikanischen Trocknungsverfahren (fire curing). 13. Mittel und Wege zur Verbesserung des Absatzes von Inlandtabak. 14. Organisatorische Maßnahmen im deutschen Tabakbau.

III. Schluß

Inlandtabakbau und Tabaksteuergesetzgebung. Zusammenfassung und Ausblick. Literaturverzeichnis, Anlagen, Statistiken, graphische Darstellungen und photographische Abbildungen.

55 000 bäuerliche Kleinbetriebe mit rund 350 000 Familienangehörigen haben im Tabakbau eine Arbeitsmöglichkeit gefunden. Wegen mangelnder Beschäftigung der Tabake haben sich die Absatzschwierigkeiten gewaltig vergrößert. Auf Grund eigener Beobachtungen in der Praxis und als Geschäftsführer des Deutschen Tabakbauverbandes, Sitz Karlsruhe, schildert Dr. Meisner die Maßnahmen zur Verbesserung des Inlandtabakbaues. Es ist im Interesse unseres Inlandtabakbauers und der Landbevölkerung dringend zu wünschen, daß diese Vorschläge bekannt und überall beachtet werden.